Anlage zu TOP 2

Magistrat der Stadt Kassel
Dezernat für Bürgerangelegenheiten und Soziales

Kassel, 10. März 2022

Stadtverordneten-Versammlung
Kassel
Eing.: 24. MRZ. 2022

Anfrage der CDU-Fraktion vom 08. März 2022
Vorlage Nr. 101.19.333
„Schülerverhalten nach 2 Jahren Pandemie"

Die Fragen wurden aus der Sicht des Staatlichen Schulamts, des Amtes Kindertagesbetreuung Kassel und des Jugendamts beantwortet.

Die folgenden Informationen hat Staatlichen Schulamt für den Landkreis und die Stadt Kassel zur Verfügung gestellt:

1. **Frage:**

Welche Beobachtungen bezüglich des Schülerverhaltens liegen nach zwei Jahren Pandemie vor?

Antwort:

Im Staatlichen Schulamt für den Landkreis und die Stadt Kassel (SSA) liegen keine systematisch erhobenen und entsprechend evaluierten Daten zu Änderungen im Schülerverhalten vor. Aus der (gestiegenen) Nachfrage nach Beratung in den unterschiedlichen Phasen der Pandemie (Lockdown, eingeschränkter Schulbetrieb, Wiederaufnahme des regulären Schulbetriebs) lässt sich vor allem im Bereich der Schulpsychologie eine Bündelung bzw. Verschiebung der inhaltlichen Schwerpunkte beobachten.
Zu Beginn der Pandemie bzw. des Lockdowns waren vor allem eine Vielzahl an neuen Beratungsanlässen zur veränderten Tagesstruktur ohne Schule zu verzeichnen.
Mit der Rückkehr zum eingeschränkten Schulbetrieb gab es eine grundsätzliche Zunahme von Anfragen und umfassendere Beratungsanliegen von Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften und Eltern, die sich primär auf das soziale Miteinander in der Schule, aber auch in der Familie bezogen.
Seit der (Wieder-)Aufnahme des regulären Schulbetriebs gibt es wieder vermehrt Anfragen zu Unterrichtsbeobachtungen vor Ort, beispielsweise zum Umgang mit Schwierigkeiten im Sozialverhalten und gehäufte Fragestellungen durch Schulen und Elternhäuser zu Schul- und Versagensängsten sowie zum Thema Schulabsentismus (sowohl neu aufkommend als auch latente Fälle, die sich nun eher manifestierten).
Das SSA begegnet dieser Entwicklung und Nachfrage durch eigene und landesweite Unterstützungsangebote der Schulpsychologie und Fortbildungsangebote für die Lehrkräfte, u.a. durch

- Fortführung und Ausweitung von Supervisionsangeboten für UBUS-Fachkräfte, Lehrkräfte und Kollegien
- Digitale Umsetzung des bereits entwickelten Gruppenangebots „Be strong at school- stark und entspannt im Unterricht" für Schüler(innen) der 6.-8. Klasse
- Kombinierte Fallbesprechungsgruppen für Kollegien sowie schulformübergreifend (thematischer Input + individuelle Fallberatung, bspw. zum Umgang mit Schulabsentismus)
- Ausweitung von Präsenztagen an Schulen verschiedener Schulformen
- Bedarfsgerechte Fortbildungs- und Beratungsangebote aus den schulpsychologischen Generalia

Perspektivisch können sich die Schulen im Rahmen des Förderprogramms „Löwenstark- Der Bildungskick" seit dieser Woche für die landesweiten Abrufangebote Safe Place und IMPRES anmelden, um Kinder und Jugendliche aufzufangen.

2. **Frage:**
Was wird gegen die Lernrückstände, verursacht durch die Pandemie, unternommen?

3. **Frage:**
Welche Kompensationsmaßnahmen für Schülerinnen und Schüler der unterschiedlichen Schulformen finden statt?

Antwort:

Fachliche Lernrückstände müssen in der jeweiligen Lerngruppe ermittelt und dort individuell durch angemessene Förderangebote aufgefangen werden. Viele Schule entscheiden sich, nach Bedarf in den Hauptfächern verstärkt in Doppelsteckung zu arbeiten, um die Förderung direkt in den Unterricht einzubinden oder bieten zusätzliche Kursangebote als Ergänzungsangebot an.
Durch regionale/landesweite Fortbildungsangebote, vor allem in den Bereichen Digitalisierung und Unterrichtsgestaltung unter Pandemiebedingungen, werden die Lehrkräfte bei der methodischen und inhaltlichen Gestaltung des Unterrichts unterstützt.
Hinzu kommt die schulfachliche Unterstützung und Beratung der Schulen durch Entwicklung schulübergreifender Angebote zur effektiven Nutzung der „Löwenstark-Mittel".

Förderprogramm Löwenstark

Unter dem Motto „Löwenstark – der BildungsKICK" startete das hessische Landesprogramm bereits im Frühjahr 2021. In den kommenden beiden Schuljahren inklusive der angrenzenden Ferien werden Kinder und Jugendliche bei der Bewältigung der Corona-Krise aktiv unterstützt. Hierfür werden insgesamt rund 150 Millionen Euro jeweils zur Hälfte vom Land Hessen aus dem Corona-Sondervermögen und vom Bund über das Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche" zur Verfügung gestellt. Die vielfältigen Maßnahmen mit unterschiedlichsten Kooperationspartnern wie Universitäten, Stiftungen, Bildungsträgern, Vereinen und Verbänden tragen zu einem breit gefächerten Angebot an schulischen und außerschulischen Möglichkeiten bei.

Zielsetzung ist es, ein auf die Bedürfnisse der jeweiligen Schülerinnen und Schüler abgestimmtes, passgenaues Angebot zu entwickeln, wobei den Schulen größtmögliche Gestaltungsfreiheit gegeben wird. Um Schule als Lebens- und Lernort wieder neu erfahrbar zu machen gilt es, Kinder und Jugendliche ganzheitlich in den Blick zu nehmen und ihnen Freude am eigenen Lernerfolg, Zuversicht, Selbstvertrauen und Optimismus zu schenken. Schulische Gemeinschaft ist dabei von zentraler Bedeutung.

Die Unterstützungsmaßnahmen im Überblick:

- Lernbegleitung im Unterricht
- Zusätzliche Förderkurse
- Hausaufgabenhilfe
- Angebote in den Ferien
- Online-/Selbstlernangebote
- Bewegungsangebote
- Kulturelle Angebote
- Angebote im Bereich Übergang Schule und Beruf
- Sozialpädagogische und psychologische Unterstützung

Schulleitungen und Lehrkräfte können auf Fortbildungs-, Beratungs- und Coaching-Angebote zurückgreifen, um sich bei der Umsetzung der vielfältigen Maßnahmen unterstützen zu lassen.

Die Schulen in der Stadt Kassel erhielten in 2021 rund 620.000 Euro (5/12 der Zuweisung). Am 24.01.2022 wurde den Schulen des Aufsichtsbereichs die Mittel für das Haushaltsjahr 2022 (7/12 bzw.Teil 2 der Zuweisung für das SJ 2021/22) zur Verfügung gestellt.

Rund 60% der verausgabten Mittel wurden für Personal verwendet (TV-H Doppelsteckungen), die Dienstleistungsverträge wurden überwiegend für folgende Maßnahmen abgeschlossen:

- Tanzprojekte
- Theaterprojekte/Darstellendes Spiel
- Mathe-/Deutschförderung, Leseförderung
- Sozialtraining/Gewaltprävention
- Erlebnispädagogik/Kinderbauernhof
- Schwimmkurse

4. **Frage:**

Wie wird Schulsozialarbeit unter den geänderten Bedingungen wirksam?

Antwort:

Die sog. UBUS-Kräfte (= Unterrichtsbegleitende Unterstützung durch sozialpädagogische Fachkräfte) nehmen ihre Aufgaben gemäß Erlass an. Dazu gehören:

Beratung

- Beratung von Eltern in Erziehungsfragen
- Beratung von Lehrkräften in Bezug auf sozialpädagogische Themen
- Beratung von Schülerinnen und Schülern
- Entwicklung von Präventionskonzepten
- Unterstützung bei der Ausgestaltung einer Erziehungsvereinbarung nach § 100 Abs. 2 HSchG
- Unterstützung bei der Erstellung eines individuellen Förderplans nach §§ 6 und 77 der Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses
- Information über andere Hilfsangebote
- Unterstützung bei der Entwicklung einer guten Schulkultur

Sozialpädagogische Einzel- und Gruppenarbeit, Projekte und Arbeit mit Schulklassen in multiprofessioneller Teamarbeit und enger Kooperation mit den Lehrkräften:

- Unterstützung bei Klassenfahrten, Ausflügen, Unterrichtsgängen, Aktivitäten im
- Angebote für das Erlernen und die Pflege einer Streitkultur, für die Implementierung von sozialem Lernen und für das Tätigwerden bei Konflikten innerhalb der Schule bzw. Klasse
- Begleitung von Kindern in sozialemotional schwierigen Situationen (z.B. nach längerer Krankheit)
- Ansprechpartnerin, Ansprechpartner für Schülerinnen und Schüler im schulischen Alltag bei Fragen, Problemen und Kontaktbedürfnis
- Unterstützung im Unterricht, insbesondere auch im inklusiven Unterricht.

Inner- und außerschulische Vernetzung

- Kooperation mit Eltern
- Koordinierungs- und Verwaltungsaufgaben, z.B. durch Kontakt mit Jugendamt, therapeutischen Einrichtungen etc.
- Vernetzung mit der sozialen Arbeit der Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe nach dem SGB VIII
- Kooperation mit außerschulischen Bildungsträgern und -orten
- Zusammenarbeit mit Eingliederungshelferinnen und -helfern

Offene Angebote für alle Schülerinnen und Schüler

- Angebote zur individuellen Förderung (fachliche/soziale Kompetenzen)
- Projekte, Arbeitsgemeinschaften in Abstimmung mit dem pädagogischen Konzept der Schule

Unterstützung von einzelnen Lehrkräften

- mit der Hilfe für Kinder verbundene Koordinierungs- und Verwaltungsaufgaben
- Führen von und Unterstützung bei Elterngesprächen
- Sozialpädagogische Angebote für die Klasse zur Ermöglichung von Einzeldiagnostik der Lehrkraft
- Unterstützung im Übergang von Pausen zum Unterricht

Unterstützung von Lehrkräfteteams

- Unterstützung bei der Teambildung
- Unterstützung bei der Integration von Schülerinnen und Schülern nicht deutscher Herkunftssprache

Weitere Aufgaben

- Ansprechpartnerin, Ansprechpartner für neu eingeschulte Schülerinnen und Schüler (Willkommenskultur, z.B. für Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger)
- Betreuung eines Rückzugsraumes
- Beobachtung und Begleitung von schulischen Gestaltungsprozessen sowie Prozessen im Unterricht und in Lerngruppen
- Unterstützung der Koordination der pädagogischen Mittagsbetreuung
- Grundschulen können in ihrem Schulprogramm ähnliche Aufgaben ergänzen, die der Rahmensetzung des Erlasses entsprechen

Hinsichtlich der Zusammenarbeit von UBUS und Schulsozialarbeit gibt es in der Regel Absprachen an den Schulen, beispielsweise hinsichtlich der Begleitung des Unterrichts durch die UBUS-Fachkräfte in den unteren Klassen (z.B. 5/6), wohingegen die Schulsozialarbeit häufig in der Einzelberatung von Schülerinnen und Schülern in höheren Klassen involviert ist.
UBUS-Fachkräfte sind primär in die unmittelbare Unterstützung im Unterricht eingebunden und arbeiten gezielt mit einzelnen Schülerinnen und Schülern, unterstützen Lehrkräfte und beraten Eltern. Die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter sind häufiger in die organisatorischen Strukturen der Schule miteingebunden. Sie arbeiten auch im Ganztag als Unterstützung oder im AG Bereich z.B. zur Ausbildung von Streitschlichtern, Förderung des sozialen Lernens etc.
Unter den geänderten Arbeitsbedingungen der Pandemie berichten UBUS-Fachkräfte von gesonderten Telefonsprechstunden oder aufsuchenden Gesprächsangeboten, insbesondere bei sozialem Rückzug oder Ängsten vor Isolation als Folge der Kontaktbeschränkungen und Quarantäneregelungen. Unterstützung wird bei Sorgen mit Blick auf Übergänge (z.B. 4 => 5), verstärkt durch pandemiebedingt nicht durchführbare Schnuppertage oder Informationsveranstaltungen, in Form von Gesprächen oder auch digitalen Angeboten gegeben.
In Situationen von Erkrankungen, Kontakteinschränkungen, Quarantäneregelungen, mangelnden sozialen Aktivitäten etc. können die, den Schülerinnen und Schülern bekannten und vertrauten UBUS-Fachkräfte und Personen der Schulsozialarbeit Ansprechbarkeit, Beständigkeit und eine gewisse Sicherheit im System Schule vermitteln.

5. **Frage:**

Welche Erkenntnisse liegen vor, wie sich er Krieg in der Ukraine auf die Situation in den Kasseler Schulen auswirkt?

Antwort:

Zum jetzigen Zeitpunkt kann hierzu noch keine Aussage getroffen werden.

Nachfolgend finden sich exemplarisch die Einschätzungen von Mitarbeitenden der Horte des Amtes Kindertagesbetreuung Kassel und Beispiele von Kompensationsmaßnahmen, die in den Horten erfolgen. (Fragen 1, 3 und 5)

1. Frage:

Welche Beobachtungen bezüglich des Verhaltens der Kinder liegen nach zwei Jahren der Pandemie vor?

Antwort:

Seitdem wieder im „Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen" gearbeitet wird, wird verstärkt wahrgenommen, dass nicht wenige Kinder vor allem im Bereich der sozialen und emotionalen Kompetenz große Unterstützung benötigen. Mit ihrem Verhalten anderen Kindern und auch dem pädagogischen Fachpersonal gegenüber fordern sie Grenzen aktiv ein. Diese Kinder sind zurzeit vor allem in der dritten Klasse, d.h., die Kinder waren knapp ein halbes Jahr in der ersten Klasse, bevor die Schulen und Horte schließen mussten.
Die Kinder fallen im Hortalltag vor allem mit körperlichen und heftigen verbalen Auseinandersetzungen auf. Es gibt Unsicherheit, Respektlosigkeit, Aggressivität gegenüber anderen Kindern und den Bezugspersonen, auffällig ist auch das Fehlen von Einfühlungsvermögen, Gerechtigkeitsempfinden und Selbstkontrolle.
Ein zugenommener Medienkonsum ist wahrnehmbar, damit einhergehend eine Unausgeglichenheit und eine schlechte Konzentration. Die Belastbarkeit der Kinder hat abgenommen, sie sind ängstlich und haben Schwierigkeiten beim Aufbau von Bindungen.
Viele Kinder hatten während der Schließung der Einrichtungen weniger Bewegung und eine andere Esskultur. Viele Kinder haben zugenommen und ihre Motorik hat sich verschlechtert, z. B. fällt es Kindern schwer, Treppen zu steigen. Sie können nicht schaukeln, balancieren oder rückwärtsgehen.
Kinder aus den 1. und 2. Klassen sowie den Vorklassen können sich schlecht alleine Beschäftigen, sie fordern ständige Angebote und können schlecht Abwarten. Durch einen unregelmäßigen Besuch des Hortes sind sie unsicher und schlechter integriert.
Es gab teilweise wenige Kontakte zu Freunden, die Kinder vermissen Geburtstagsfeiern und Übernachtungen bei den Freunden.
Es gibt Kommunikationsprobleme bei Konflikten, Kinder können oft eigene Konflikte nicht lösen und suchen sofort Hilfe bei Erwachsenen. Eine Verzögerung der Sprachentwicklung ist deutlich wahrnehmbar, auch in der Muttersprache.
Einige Kinder wollen nicht nach Hause.

3. Frage:

Welche Kompensationsmaßnahmen (...) finden statt?

Antwort:

Um einen Ausgleich zu schaffen, wird den Kindern ein regelmäßiges Angebot an Sportaktivitäten angeboten, z.B. wöchentlicher Besuch des Schwimmbads, Tanzen, Bewegungsspiele, ein Hort bietet pädagogisches Reiten an. Auch gibt es externe AG-Angebote in Kooperation mit freien Trägern, z. B. Zirkutopia oder Jumpers.
Weiterhin werden mit den Kindern aktive Ferienspiele gestaltet, um so neue Anreize für die Kinder zu ermöglichen. Zur Finanzierung von Übernachtungsfreizeiten wurden Anträge im Rahmen des Programms „Aufleben – Zukunft ist jetzt" der DKJS Deutschen Kinder- und Jugendstiftung gestellt. Auch wurde das Angebot des Kulturamts „KinderKult(ur)laub" von den Horten genutzt.
Es gibt Anleitungen zum Spielen im Hort, Kreativitäts- und Gesellschaftsspiele. Es wird verstärkt mit den Kindern gelesen. Außerdem wird den Kindern freitags eine besondere Aktion, die sie in der Kinderkonferenz absprechen können, angeboten, z. B. ein Besuch des Kinderbauernhofes.
Die Bezugsarbeit wurde nochmals intensiviert, auf den erhöhten Gesprächsbedarf der Kinder wird reagiert. Bewährte Streitschlichterprogramme (z. B. Bensberger Mediations-Modell) werden eingesetzt. Über das Aufleben-Programm wurde die Finanzierung eines Coaches beantragt, der den Kindern Lösungsstrategien aufzeigt und gewaltfreie Kommunikation vermittelt.

An einem Standort wird regelhaft eine Hortzeitung von den Kindern gestaltet. Sie dient der Transparenz und wird an die Familien verschickt und ausgehangen. Die Hortzeitung verschafft den Eltern einen guten Überblick darüber, was im Hort passiert.
Da derzeit gruppenübergreifende AGs nicht stattfinden können, richten sich die Angebote an die jeweiligen Jahrgänge.

5. Frage:

Welche Erkenntnisse liegen vor, wie sich er Krieg in der Ukraine auf die Situation in den Kasseler Schulen auswirkt?

Antwort:

Zum jetzigen Zeitpunkt kann hierzu noch keine Aussage getroffen werden.

Die folgenden Informationen hat das Jugendamt zur Verfügung gestellt:

1. **Frage:**

Welche Beobachtungen bezüglich des Schülerverhaltens liegen nach zwei Jahren Pandemie vor?

Antwort:

Bereits im Jahr 2020 wurde eine Umfrage unter den Jugendämtern durchgeführt, mit der Fragestellung: „Wie Jugendämter die Auswirkungen der Corona-Pandemie einschätzen und welchen Handlungsbedarf sie sehen.". Die Einschätzungen der Jugendämter bundesweit zeigen dabei insgesamt eine Verschlechterung aller Lebensbereiche der o.g. Adressat*innengruppen. Wenngleich die Intensität der Auswirkungen abhängig ist von den jeweiligen individuellen Lebenslagen, wird in den Studienergebnissen deutlich, dass sich die Bedarfe erhöht wie auch die Bedarfsgruppen erweitert haben.
Grundschulkinder der ersten und zweiten Klassen haben in ihrer schulischen Laufbahn bisher keinen sogenannten Regelbetrieb kennen lernen dürfen. Viele wichtige Erfahrungsräume im Sozialisationsprozess fehlen Kindern und Jugendlichen teilweise heute noch. Psychische Belastungen haben zugenommen, sodass fast jedes dritte Kind, seit Beginn der Pandemie, an psychischen Auffälligkeiten leidet.
Aus der Perspektive der Jugendämter sind Kinder im Alter zwischen 3 und 14 Jahren besonders stark von den Auswirkungen der Pandemie betroffen.
In dem Zusammenhang sehen 80% der befragten Jugendämter in den Bereichen schulische Teilhabe, Übergänge in Ausbildung, Kontakt zu Gleichaltrigen, Freizeitverhalten und Engagement in Vereinen sowie ehrenamtliche Aktivitäten, eine signifikante Verschlechterung für Kinder und Jugendliche.

Bezogen auf Kassel stellt sich das Schülerinnen- und Schülerverhalten aus der Sicht kommunaler Schulsozialarbeit differenziert dar. Es gibt im Bereich der Kommunalen Schulsozialarbeit eine erhöhte Nachfrage nach Unterstützungsangeboten im Präventivbereich, z.B. zur Gruppenstärkung. Besonders deutlich wird dies im aktuellen Jahrgang 5, dort sind vermehrt negative Verhaltensentwicklungen im Bereich sozialer Kompetenzen spürbar.
Ebenso gestiegen ist der Beratungsbedarf, sowohl in alltäglichen Konflikt- und Lebenssituationen, als auch mit komplexeren und schwerwiegenderen Sachverhalten.

Die „2. Chance" kümmert sich um Schülerinnen und Schüler in Kassel, die den Schulbesuch vermeiden/verweigern. Bei Anfragen durch die Schulen an das Angebot haben die Schüler*innen in der Regel schon erhebliche Fehlzeiten angesammelt. Einerseits konnte die Betreuung während der Pandemie die Folgen abmildern. Der Wiedereinstieg in den Präsenzunterricht gelang hierdurch in vielen Fällen. Andererseits wurde der Onlineunterricht von Schülerinnen und Schülern nicht angenommen. Die dadurch entstandenen Defizite und die weiterhin vorhandene Schulvermeidung (aus unterschiedlichen Gründen) führen in diesen Fällen zu einer Verstärkung des Problems.
Das Jugendamt verzeichnet weiterhin einen Anstieg an Schulassistenzen und auch im Bereich der ambulanten Hilfen werden mehr Familien unterstützt.
Die Kasseler Erziehungsberatungsstellen führen seit Januar 2020 halbjährliche Umfragen zu den Beratungsgründen ihrer Klientinnen und Klienten durch.
Diese ergeben, dass ein stetiger Anstieg „Entwicklungsauffälligkeiten / seelische Probleme des jungen Menschen" zu erkennen ist. Der Bereich „schulische/berufliche Probleme ist jedoch nicht überproportional von den Erziehungsberatungsstellen benannt worden.
Die Problemlagen der Kinder und Jugendlichen verlagern sich zunehmend in das familiäre und persönliche Umfeld und nehmen seit Januar 2020 stetig zu.
Diese Entwicklung ist im Kontext Homeschooling, eingeschränkter sozialer Kontakte und der fehlenden Möglichkeiten in der Freizeitgestaltung, nachvollziehbar. Da sich die jungen Menschen überwiegend im häuslichen Rahmen bewegen, ballen sich die Problemlagen in den Familien und auch die psychischen und seelischen Belastungen der Kinder und ihrer Eltern nehmen Einfluss auf die Gestaltung des Familienalltages.

2. **Frage:**
Was wird gegen die Lernrückstände, verursacht durch die Pandemie, unternommen?

Antwort:
Die Frage ist grundsätzlich durch das staatliche Schulamt zu beantworten.
Seitens der Jugendhilfe werden zusätzliche Angebote ermöglicht.
In den städtischen Tagesgruppen werden regelmäßige Lern- und Hausaufgabenzeiten angeboten, die bereits zu Beginn der Pandemie umstrukturiert wurden um Homeschooling in der Tagesgruppe zu ermöglichen und besonders benachteiligte Kinder zu stärken. Die etablierte Lernzeit wurde weiter fortgesetzt - auch in den Ferien. Dies fungierte zum einen als familienentlastendes Angebot zum anderen auch um ein kontinuierliches Lernen zu ermöglichen, damit die Kinder „das Lernen nicht verlernen". Gleichzeitig hat sich in dieser Zeit in den Tagesgruppen die Kooperation mit Schulen/Lehrerinnen und Lehrern intensiviert, was eine individuell abgestimmtere Lernförderung bewirkte.
Die regelmäßige Hausaufgabenerledigung gehört auch in den Wohngruppen zum regulären Tagesablauf, zusätzlich wurde in den Wohngruppen während des Lockdown eine zusätzliche Lernzeit eingerichtet, um den Zugang zu erleichtern und eine Tagesstruktur aufrecht zu erhalten. Trotzdem konnten nicht alle jungen Menschen gleichermaßen damit erreicht werden.
In den ambulanten Hilfen und dem Betreuten Jugendwohnen fanden individuelle Unterstützungsangebote entsprechend des individuellen Bedarfes der jungen Menschen und den Zielen der Hilfeplanung statt.
Die Hilfe „Schulvermeidung – die 2. Chance" stellt ein ambulantes Spezialangebot für schulvermeidende junge Menschen dar. Diese agiert direkt an der Schnittstelle zur Schule und führt – im Rahmen der bestehenden Kapazitäten – häufig zu einer Rückkehr ins Schulsystem.

3. **Frage:**
Welche Kompensationsmaßnahmen für Schülerinnen und Schüler der unterschiedlichen Schulformen finden statt

Antwort:
Diese Frage kann durch -51- nicht beantwortet werden.

4. **Frage:**
Wie wird Schulsozialarbeit unter den geänderten Bedingungen wirksam?

Antwort:
Die Handlungsschwerpunkte und Leitlinien kommunaler Schulsozialarbeit im Bereich der Jugendhilfe werden gemäß ihrem Rahmenkonzept und auch in der Pandemie durchgehend umgesetzt. Entsprechende Angebote zu Beratung, Prävention und Freizeit wurden konzeptionell je nach Beschulungsmodell und Hygienebedingungen angepasst, für die digitale Umsetzung von Angeboten wurden alle Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter bereits während des Lockdowns in 2020 technisch zusätzlich ausgestattet.

5. **Frage:**
Welche Erkenntnisse liegen vor, wie sich er Krieg in der Ukraine auf die Situation in den Kasseler Schulen auswirkt?

Antwort:
Zum jetzigen Zeitpunkt kann hierzu noch keine Aussage getroffen werden.

Ilona Friedrich
Bürgermeisterin